



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Tiefbauamt  
Erstelldatum: 26.03.2024  
Vorlagen-Nr.: BV/091/2024

### **Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 19.03.2024; Aufstellung Grüngutcontainer am Edeldorfer Weg**

#### **Beratungsfolge:**

Bau- und Planungsausschuss

24.04.2024

#### **Sachstandsbericht:**

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 19.03.2024, an einer geeigneten Stelle im unmittelbaren Umfeld der Schrebergärten am Edeldorfer Weg wieder einen Grüngutcontainer aufzustellen. Dies soll auch erfolgen, wenn dafür explizit kein gesetzlicher Anspruch besteht.

Gerne erläutern wir den Sachverhalt zur vorherigen Auffassung des bestehenden Standortes. Über mehrere Jahre stand ein Grüngutcontainer am nordöstlichen Stadtrand zum Ortsbereich Edeldorf. Die Lage war außerhalb der Wohnbebauung im Bereich der Kleingärten knapp außerhalb des Stadtgebietes also auf Privatgrund im Landkreis Neustadt/WN. Der Standort war lagetechnisch grundsätzlich ungünstig da dezentral. Zudem hat uns die Entsorgungsfirma darüber informiert, dass die Dienstleistung zur Ver- und Entsorgung an diesem Standort aufgrund des nicht entsprechend ausgebauten Erschließungsweges ohne Wendemöglichkeit generell problematisch ist (Einsatz Sattelzug). Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen verschlimmert sich dieses Problem zusätzlich. Daher wurde zur Optimierung des Entsorgungssystems beschlossen, diesen Standort auf den naheliegenden Wertstoffhof zu verlagern. Der freie Container wird im Bereich Weiden West Gebiet Am Rehmühlbach eingesetzt, da hier Kapazitätsdefizite vorhanden waren. Entscheidungsgründe zur Verlagerung waren weiterhin, dass von den bestehenden Kleingärtenbetreibern, die keinen Wohnsitz in Weiden haben, auch keine Müllgebühren entrichtet werden, daher hier auch kein Anspruch auf Anlieferung von Grüngut in der Stadt besteht (§ 12 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 und Abs.2 Satz 1 AbfallwirtschaftsS). Nach Überprüfung der Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Gärten sind zahlreiche Grundstücke im Eigentum von Personen, welche keinen Wohnsitz in Weiden vorweisen. Bei den Eigentümern der Kleingärten, welche einen Wohnsitz in Weiden haben, verhält es sich ähnlich. Die Gebühren werden nur für jene Grundstücke entrichtet, an denen die Anwohner ihren Wohnsitz haben, jedoch nicht für ihre Kleingärten. In der Folge dürfen die jeweiligen Eigentümer nur aus denjenigen Grundstücken Grüngut anliefern für die Müllgebühren entrichtet werden. Auf die Kleingärten ist dies im vorliegenden Fall jedoch nicht zutreffend.

Für die bestehende Wohnbebauung d.h. für Grundstücke, welche an das Abfallsystem der Stadt angeschlossen sind, macht es bei Betrachtung des Richtung Ortsende letzten Grundstückes keinen Unterschied, ob das Grüngut zum befestigten, mit ausreichend Kapazität ausgestatteten und personell



besetzten Wertstoffhof WEN-Ost (ca. 750 m Luftlinie) oder zu dem ehemaligen Container im Edeldorfer Weg (ca. 700 m Luftlinie) gebracht würde. Das verständliche jedoch eher private Interesse der Gartenbesitzer durch teils unrechtmäßige Nutzung einer öffentlichen Einrichtung bzw. die Sicherstellung der fußläufigen Erreichbarkeit jener sollte daher gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Interesse einer ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Abfallentsorgung zurückstehen. Die im Antrag gewünschte Aufstellung eines zusätzlichen Containers im Nahbereich der Gärten würde der Stadt Weiden aufgrund der vertraglich ausgereizten Kapazitäten etwa 7.000 – 9.000 € zusätzlich kosten und sich letztendlich auf die Gebührenhöhe auswirken bzw. den städtischen Haushalt belasten (freiwillige Leistung).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es gute Alternativen zur Aufstellung eines städtischen Containers gibt. Falls im Kleingartengebiet viel Grün anfällt und dieses aufgrund der Altersstruktur nicht mehr selbst beseitigt bzw. der Weg zum nahe gelegenen Wertstoffhof nicht zurückgelegt werden kann, stehen zahlreiche private Dienstleister zur Erledigung der Angelegenheit zur Verfügung. Hier kann auch gerne die Verwaltung vermittelnd tätig sein.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt. Bei Bedarf unterstützt die Verwaltung die Kleingartenbetreiber bei der Suche nach einem geeigneten Dienstleister zur Beseitigung des anfallenden Grüngutes.

**Anlagen:**

Antrag SPD - Grünschnittcontainer Edeldorfer Weg